

Interpellation Schmid-Grabs (23 Mitunterzeichnende) vom 11. Juni 2019

Informationsveranstaltungen der Schweizer Armee an kantonalen Bildungseinrichtungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Sascha Schmid-Grabs erkundigt sich in seiner Interpellation vom 11. Juni 2019 nach der Möglichkeit, von der Schweizer Armee geförderte Referate ihrer jungen Kader an ihren ehemaligen Berufsfachschulen und Gymnasien zu begünstigen. Durch Referate von jungen Offizieren an kantonalen Bildungseinrichtungen könnten das Image der Armee aufge bessert, die Schülerinnen und Schüler besser informiert und die Personalknappheit in der Armee potenziell vermindert werden. Die Armee stelle die Sicherheit und die Bewältigung von ausserordentlichen Situationen sicher. Es liege somit im Interesse des Kantons St.Gallen, für eine personell gut besetzte Armee zu sorgen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Kommando Ausbildung der Armee hat im Jahr 2019 im Rahmen eines gross angelegten Personalgewinnungsprojekts einen Pilotversuch gestartet. Dabei fragen junge männliche und weibliche angehende Offiziere aus den Kadernschulen ihre ehemaligen Bildungsinstitute an, ob ihnen die Möglichkeit gewährt wird, die Chancen und Möglichkeiten, die ihnen die Armee bietet, vorzustellen. Diese Anfragen werden durch die Armee eng begleitet und bei einer möglichen Durchführung mit weiteren Begleitmassnahmen wie Marktständen usw. unterstützt.

Sodann führt der Kanton St.Gallen auf der Basis des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (SR 510.10) jährlich rund 50 Orientierungstage für die männlichen Stellungspflichtigen im 18. Altersjahr durch. Die Frauen des gleichen Jahrgangs werden ebenfalls eingeladen. Das Amt für Militär und Zivilschutz hat ein Projekt gestartet, demgemäss eine freiwillige Teilnahme an einer neuartigen Orientierungsveranstaltung speziell für die Frauen attraktiver gemacht werden kann. Hier geht es nicht nur um die Personalgewinnung für die Armee, sondern auch um das Schaffen von Verständnis für das Sicherheitsinstrument Armee und für jene jungen Männer und Frauen, die ihren Dienst für die Schweiz leisten.

Bildungsinstitutionen sind wirksame Multiplikatoren. Entsprechend werden sie regelmässig und immer häufiger von verschiedenen Institutionen nach Plattformen angefragt, die ihre Anliegen und Angebote vor Schulklassen präsentieren wollen. Über den Nutzen und die Annahme solcher Anfragen entscheiden die Schulleitungen vor Ort. Sie tun dies in grundsätzlicher Autonomie und nach pflichtgemäsem Ermessen. Vorbehalten sind unter dem Aspekt der Opportunität die Verträglichkeit des Profils der nachfragenden Institution mit dem Gastrecht in einer öffentlichen Schule sowie rechtlich-administrativ der Vorrang des primären Bildungsauftrags jeder Schule. Erstere ist bei der vom Interpellanten thematisierten und vorstehend beschriebenen Aktion der Schweizer Armee unstrittig. Letzterer kann dagegen bei den Berufsfachschulen eine grundsätzliche Zurückhaltung rechtfertigen, da dort die Lernenden im Normalfall nur an einem Tag je Woche präsent sind, um den Lernstoff zu behandeln.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wahrung der Sicherheit und Landesverteidigung sind bundesverfassungsmässige Aufgaben (Art. 57 ff. der Bundesverfassung [SR 101; abgekürzt BV]). Sie haben insoweit qualifizierten Charakter, als Schweizer Bürger militärdienstpflichtig sind (Art. 59 BV). Sicherheit und Ordnung sind ein Staatsziel der Kantonsverfassung (Art. 22 der Kantonsverfassung [sGS 111.1; abgekürzt KV]) und entsprechend ist ein funktionierendes Sicherheits- und Justizsystem ein strategisches Ziel (3.4) der Schwerpunktplanung 2017–2027 der Regierung (28.17.01). Damit kann in der Einschätzung der Regierung kein Zweifel an der Wichtigkeit der Schweizer Armee zur Sicherstellung der Sicherheit und zur Bewältigung von ausserordentlichen Situationen im Kanton St.Gallen bestehen.
2. Wichtigste Grundlage des Unterrichts an den Berufsfachschulen und Mittelschulen sind die einschlägigen Lehrpläne. Diese bestimmen Unterrichtsfächer, Lehrziele, Lehrinhalte und Lektionenzahl der Fächer. Die Lehrperson ist verpflichtet, den Unterricht nach den Vorschriften der Gesetzgebung, des Lehrplans und den Weisungen der Schulbehörden (diesbezüglich insbesondere betreffend zu verwendende Lehrmittel) zu führen sowie durch erzieherische Tätigkeit die Erfüllung des Bildungsauftrags zu fördern. In diesem Rahmen geniesst sie allerdings von Gesetzes wegen Methodenfreiheit. Somit fällt es innerhalb des Unterrichts in die Zuständigkeit der Lehrperson zu entscheiden, ob und welche externen Angebote sie für den Unterricht als geeignet erachtet bzw. ob sie konkret ehemalige Schülerinnen und Schüler in der Eigenschaft als junge Militärkader zu Referaten einlädt.

Ausserhalb des Unterrichts können Angebote der fraglichen Art zum Gegenstand freiwilliger Veranstaltungen gemacht werden, etwa mit einer Empfehlung der Schulleitung, sie zu besuchen. Die Regierung steht entsprechenden Plattformen, die im Dienst einer verfassungsmässigen Staatsaufgabe und der Erreichung eines Staatsziels stehen, grundsätzlich positiv gegenüber. Sie ist jedoch nach dem Gesagten nicht befugt und würde es unter dem Aspekt der Motivation der Beteiligten auch nicht als zielführend ansehen, solche Plattformen verbindlich einzufordern oder zentral zu steuern.

3. Im Kanton St.Gallen wurden schon mehrere Berufsschulen angefragt. Einige haben solchen Veranstaltungen zugestimmt, wie zum Beispiel das Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs und das Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil, andere haben sie abgelehnt. Von den Mittelschulen haben drei eine Anfrage erhalten, davon haben zwei einer Veranstaltung zugestimmt.